

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitung, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode

Jahrgang 6, Nummer 11

Samstag, den 13. Juni 2015

## 25. Schützenfest in Schwenda

Der Schützenverein Grün-Weiss  
Schwenda e.V. lädt ein

25 Jahre



### Festprogramm vom 19.06.-21.06.2015

Freitag, den 19.06.15

18.00-20.00 Uhr Königsschiessen

Ab 20.00 Uhr Einladung für alle Einwohner im Schützenhaus

Samstag, den 20.06.15

Ab 12.30 Uhr Umzug mit allen Vereinen Abholen der alten Schützenkönige

14.00-17.00 Uhr Preisschiessen -Luftgewehr bis 14 Jahre

-Kleinkaliber ab 14 Jahre

Zeitgleich findet das Ausschießen des Bürgerkönigs statt

17.00 Uhr Siegerehrungen : Auszeichnung der Pokalsieger und  
Preisverteilung vom Preisschiessen.

Ab 20.00 Uhr Unter den Kastanien:

Königsproklamation, Auszeichnung verdienter Vereinsmitglieder,

Danach Schützenball für alle Einwohner und Gäste des Vereins.

Sonntag, den 21.06.15

Ab 10.00 Uhr Frühschoppen mit den Südharz-Musikanten  
aus Rosperwenda

Für unsere kleinen Gäste steht eine Hüpfburg bereit

Dazu möchten wir alle Einwohner und Freunde der Vereine  
recht herzlich einladen.

Verpflegung ab Freitag : " Harzhexe " Inh. Mike Beilecke

Eintritt 3,00 Euro

Eintritt 4,00 Euro

Schützenverein Grün-Weiss Schwenda e.V.

Im Internet erreichbar unter : [www.sv-schwenda.de](http://www.sv-schwenda.de)

E-Mail : [sv-schwenda@sv-schwenda.de](mailto:sv-schwenda@sv-schwenda.de)

## Inhalt

|                                 |         |
|---------------------------------|---------|
| Öffentliche<br>Bekanntmachungen | Seite 2 |
| Verloren/Gefunden               | Seite 5 |
| Aus den Ortschaften             | Seite 5 |
| Was ist wann geöffnet           | Seite 6 |
| Termine und<br>Informationen    | Seite 7 |
| Informationen<br>der Vereine    | Seite 8 |

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

## Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung und Tagespflegestellen in der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVGLSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 5. 288 ff.) i.V.m. dem Kinderförderungsgesetz vom 05.03.2003 (GVBl. LSA S. 48) geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17.10.2010 (GVBl. LSA 5. 69) i.V.m. dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (GVBl. Nr. 2/2013) vom 31.01.2013 hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Südharz in seiner Sitzung am 27.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Betrieb der Kindertageseinrichtung

(1) Die Gemeinde Südharz betreibt als öffentliche Einrichtung eine Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle.

Es werden in der öffentlichen Einrichtung Kinder in den OT Breitenstein, Stolberg, Schwenda, Hayn, Rottleberode, Uftrungen, Bennungen und Roßla betreut. Im OT Roßla betreibt der freie Träger, Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e. V. eine Horteinrichtung.

(2) Mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung verfolgt die Gemeinde Südharz ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die öffentliche Einrichtung der Gemeinde Südharz ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Träger der öffentlichen Einrichtung erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der öffentlichen Einrichtung. Die Trägerkörperschaft, sprich die Gemeinde Südharz, erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

### § 2

#### Ziel der Kinderbetreuung

In der öffentlichen Einrichtung soll die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

### § 3

#### Anspruch auf Kinderbetreuung

(1) Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet hat bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Südharz. Für die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthaltes wird das von der Gemeinde geführte Einwohnermelderegister zugrunde gelegt.

(2) Von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollenendung des 14. Lebensjahres hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Gemeinde Südharz Anspruch auf Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung soweit freie Plätze vorhanden sind.

(3) Das Recht, an einem bestimmten Standort im Gemeindegebiet die Kinderbetreuung zu beanspruchen besteht nicht. Betreuungsplätze können nur aufgrund freier Platzkapazitäten angeboten werden.

(4) Ein ganztägiger Platz umfasst während der Öffnungszeiten, für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht bis zu 10 Betreuungsstunden pro Tag bzw. 50 Wochenstunden. Schulpflichtige Kinder werden bis 6 Stunden je Schultag und in den Ferien bis zu 10 Betreuungsstunden täglich bzw. bis 50 Betreuungsstunden wöchentlich betreut.

(5) Die Gemeinde bietet neben der Hortbetreuung, Halbtags- und Ganztagsbetreuung an.

(6) Diesen Varianten sind Kostenbeiträge zugeordnet, die sich aus der Kostensatzung ergeben.

Die Kostenbeiträge werden als volle Monatsbeiträge erhoben, selbst wenn der Platz nicht an allen Tagen belegt wird. Wenn Plätze innerhalb eines Monats mit einer höheren Betreuungsstundenzahl belegt werden, gilt für den gesamten Monat der sich aus den höheren Betreuungsstunden ergebende Kostenbeitrag.

(7) Die Kostenbeiträge für den Besuch des Schlosshortes werden von der Gemeinde Südharz festgesetzt und durch den freien Träger (Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e. V.) selbst erhoben.

(8) Kinder aus anderen Gemeinden des Landes Sachsen Anhalt erhalten nach Zuweisung durch den Landkreis Mansfeld-Südharz einen Platz in der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Südharz, soweit freie Plätze vorhanden sind und die Zustimmung der Wohnortgemeinde vorliegt. Die hierfür anfallenden Kostenbeiträge werden von der Gemeinde erhoben, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(9) Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung richtet sich gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz soweit das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Gemeindegebiet hat.

### § 4

#### Aufgaben der Kindertageseinrichtung

(1) Die öffentliche Einrichtung, Kindertageseinrichtung/Tagespflegestellen in den Ortsteilen arbeitet nach fortzuschreibenden pädagogischen Konzeptionen. So arbeiten die Erzieherteams in den Ortsteilen Breitenstein, Stolberg, Schwenda, Hayn und Uftrungen nach Konzeptionen auf naturnaher Basis. In den Ortsteilen Roßla und Bennungen noch ergänzt um den Bereich Umweltbildung. Im OT Rottleberode wird das Bewegungskonzept nach Hengstenberg und Pikier umgesetzt, außerdem erfolgt im OT vorrangig die Betreuung von behinderten Kindern. Gleichzeitig verfügt dieser Standort über die Zertifizierung als Kompetenzzentrum für frühkindliche Bildung.

(2) Pädagogische Fachkräfte erfüllen den alters- und entwicklungspezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag nach dem Bildungsprogramm Bildung elementar - Bildung von Anfang an.

Für die öffentliche Einrichtung am jeweiligen Standort wird eine besonders geeignete Fachkraft als Leiter/in eingesetzt. Er/sie wird im angemessenen Umfang von der Betreuung freigestellt. Die Aufgaben der Leitungskraft ergeben sich aus der Dienstanweisung.

(3) Die öffentliche Einrichtung ergänzt und unterstützt die Erziehung in den Familien und ermöglicht den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus zu sammeln.

Schulkindern wird auf Wunsch der Eltern sachkundige Hilfe zur Erledigung der Hausaufgaben angeboten. Das Angebot umfasst für Schulkinder 30 Minuten bis maximal 60 Minuten.

(4) An den einzelnen Standorten wird auf Wunsch der Eltern eine warme, Kind gerechte Mittagsverpflegung durch einen Fremdversorger angeboten. Die Gemeinde beauftragt einen Fremdversorger mit der Lieferung der Mittagsverpflegung. Bei Annahme des Angebotes schließen die Eltern mit dem Versorger entsprechende Einzelverträge ab. Wird die Teilnahme an der Mittagsverpflegung nicht gewünscht, ist von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten

tigten dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend und geeignete Verpflegung zur Verfügung steht. Dabei darf es zu keiner Mehrbelastung des Personals kommen.

(5) Grundschulkinder, welche eine Grundschule im Einzugsbereich der Gemeinde besuchen und das Hortangebot in einem Ortsteil wahrnehmen, werden auf dem Weg zwischen Schule bzw. Bushaltestelle und Standorteinrichtung, von einer in der öffentlichen Einrichtung beschäftigten Person begleitet,

(6) Bei entsprechender Nachfrage stellt die öffentliche Einrichtung Räumlichkeiten für externe Lehrkräfte/Anbieter (z. B. Englisch - oder Musikunterricht) zur Verfügung. Es handelt sich dabei um privatrechtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Eltern und den Anbietern. Während des externen Angebotes obliegt die Aufsichts- und Versicherungspflicht dem externen Anbieter.

## § 5

### Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erzieher an den einzelnen Betreuungsstandorten beginnt bei der Übergabe des Kindes an die Erzieher bzw. bei Meldung des Kindes bei den Erziehern. Sie endet bei Übergabe des Kindes an die Eltern bzw. zu dem Zeitpunkt, wo die Kinder mit schriftlicher Zustimmung der Eltern die Einrichtung bzw. das Angebot der öffentlichen Einrichtung verlassen und das Angebot eines externen Anbieters wahrnehmen.

## § 6

### Krankheit des Kindes

(1) Die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten melden dem Erziehersteam bis 7.30 Uhr das Fernbleiben des Kindes. Nach einer Krankheit, die dem Infektionsschutzgesetz unterliegt, ist am ersten Tag, an dem der Besuch in der Einrichtung wieder erfolgen soll, eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, wonach das Kind gesundheitlich zum Besuch der Einrichtung in der Lage ist.

(2) Grundsätzlich besteht während des Aufenthaltes in der öffentlichen Einrichtung kein allgemeiner Anspruch auf Gabe von Medikamenten. Ist die Einnahme von Medikamenten während der Kinderbetreuung zwingend erforderlich (chronische oder allergische Erkrankung), ist die öffentliche Einrichtung bereit, die notwendigen Medikamente nach einem ärztlichen Verordnungsplan auf schriftliche Anweisung der Eltern/Sorgeberechtigten zu verabreichen. Die Eltern/Sorgeberechtigten ermächtigen mittels „Ermächtigungserklärung“ die Erzieher/in und die Vertretung zur Medikamentengabe. Die Medikamentengabe erfolgt auf Gefahr und Risiko der Eltern. Der Träger der öffentlichen Einrichtung und die mit der Betreuung beauftragten Beschäftigten sind von allen Regressansprüchen freigestellt.

## § 7

### Inklusion

Kinder mit Behinderung haben einen Anspruch gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in der öffentlichen Einrichtung gefördert und betreut zu werden. Die Förderung und Betreuung von behinderten Kindern wird vorrangig am Standort im OT Rottleberode angeboten. Dort stehen 10 Plätze speziell für behinderte Kinder zur Verfügung.

## § 8

### Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten

(1) Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird in der öffentlichen Einrichtung im Rahmen der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr gewährt. Darüberhinaus erfolgt die Betreuung an den Standorten in den Ortsteilen Hayn, Ufrungen, Roßla und Bennungen von Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr und in Stolberg und Rottleberode bis 17.00 Uhr.

(2) Die Lage der Betreuungszeiten an einzelnen Wochentagen wird zwischen den Eltern und dem Träger in einem Betreuungsvertrag schriftlich vereinbart.

Diese Vereinbarung gilt in der Regel für 1 Kindergartenjahr (01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) und ist u.a. Grundlage für den Versicherungsschutz des Kindes

in der Kindertageseinrichtung und Berechnungsgrundlage des Personalbedarfes.

(3) Der Träger bietet die in § 3 Abs. 5 aufgeführten Varianten der Betreuung an. Die erste Variante bis 5 Stunden orientiert sich daran, dass die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert und durch allgemeine und erzieherische Hilfen und Bildungsangebote angeregt werden soll. Im Interesse der Umsetzung eines pädagogischen Konzeptes ist daher eine Kernzeit erforderlich, das Kind kann soziale Situationen miterleben, sich vergleichen, an Lernprozessen teilnehmen und ggf. an einer Mahlzeit teilnehmen. Diese Variante sollte deshalb im Interesse der Kinder in den Vormittagsstunden liegen und bis spätestens 13.00 Uhr andauern. Die Ganztagsbetreuung kann innerhalb der Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden. Bei Überziehung des vereinbarten Betreuungsumfanges setzt die Gemeinde rückwirkend den erhöhten Kostenbeitrag fest. Eine Abholung des Kindes vor Ablauf des vereinbarten Betreuungsumfanges ist möglich.

(4) Der Träger behält sich vor, insbesondere in den Ferien eine Schließzeit bis zu 2 Wochen durchzuführen. Schließzeiten bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Kuratoriums im OT.

Für den Fall einer Schließung werden Ausweicheinrichtungen in der Gemeinde Südharz angeboten. Schließzeiten sind den Eltern mindestens 6 Monate vorher mitzuteilen.

(5) An jedem Betreuungsstandort kann an 2 Brückentagen im Jahr ohne Anbieten einer Ersatzbetreuung geschlossen werden. Die Eltern sind frühzeitig, wenigstens 2 Monate vor der beabsichtigten Schließung zu informieren.

## § 9

### An-, Um- und Abmeldungen

(1) Anträge auf einen Betreuungsplatz in der öffentlichen Einrichtung, sowie Anträge auf Änderung eines Betreuungsplatzes in der öffentlichen Einrichtung bedürfen der Schriftform.

Die Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung liegt beim Landkreis Mansfeld-Südharz.

(2) Nachdem der Landkreis Mansfeld-Südharz die Zustimmung zur Betreuung des Kindes in der öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle erteilt hat, schließt der Träger der öffentlichen Einrichtung bei freien Platzkapazitäten und unter Beachtung eines Bearbeitungszeitraumes Betreuungsverträge mit den Eltern/Sorgeberechtigten ab.

## § 10

### Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Träger

Der Träger ist berechtigt, das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund mit einer Frist von 1 Woche zum 1. des Folgemonats schriftlich zu beenden. Als wichtiger Grund gilt, wenn sich die Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit der Zahlung von mehr als 1 Kostenbeitrag in Verzug befinden. Eine Wiederaufnahme in die öffentliche Einrichtung ist nur bei Zahlung des rückständigen Elternbeitrages möglich.

## § 11

### Elternkuratorium und Elternvertretung

(1) Die Elternschaft am jeweiligen Betreuungsstandort wählt für die Dauer von 2 Jahren 2 Vertreter/innen für das Kuratorium.

Diese Elternvertreter, die leitende Betreuungskraft und ein Vertreter des Trägers bilden das Kuratorium des Betreuungsstandortes. Die Aufgaben des Elternkuratoriums sind in § 19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt definiert. Soweit danach Zustimmungen erforderlich sind und sich im Wege der Abstimmung eine Stimmgleichheit ergeben sollte, ist die Stimme des Trägers maßgeblich. Im Übrigen gilt die Satzung über die Wahl von Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeindeelternvertretung ist von der Gemeinde bei allen die Betreuung von Kindern betreffenden Fragen zu beteiligen.

**§ 12****Werbung**

In der öffentlichen Einrichtung, erfolgt keine Werbung für gewerbliche Zwecke. Verkaufsveranstaltungen sind in den Räumen der öffentlichen Einrichtungen nicht zulässig.

Informationen, Aushänge und Auslagen sind nur in eigener Sache gestattet, ausgenommen sind Werbungen für kulturelle Veranstaltungen/Feste von Vereinen.

**§ 13****Personen- und Funktionsbezeichnungen**

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in weiblicher wie in männlicher Form.

**§ 14****Datenschutz**

Der Träger der öffentlichen Einrichtung Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle ist berechtigt, aufgabenbezogene Daten an das statistische Landesamt, das Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt oder das Landesverwaltungsamt weiterzuleiten.

**§ 15****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Südharz, den 02.06.2015



R. Rettig, Bürgermeister



## Satzung über die Festsetzung von Kostenbeiträgen für die Nutzung eines Platzes in der öffentlichen Einrichtung, Kindertageseinrichtung/ Tagespflegestelle in der Gemeinde Südharz

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz vom 05.03.03 (GVBl. LSA S. 48) geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.10.2010 (GVBl. LSA S. 69) in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes (GVBl. Nr. 2/2013 vom 31.01.2013 hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Südharz in seiner Sitzung am 27.05.15 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die öffentliche Einrichtung, Kindertageseinrichtung und Tagespflegesteilen der Gemeinde Südharz.

**§ 2****Kostenbeitragspflicht**

(1) Für die Betreuung von Kindern in der öffentlichen Einrichtung in der Gemeinde Südharz werden monatlich im Umfang der vereinbarten Betreuungszeiten Kostenbeiträge festgesetzt.

(2) Die Gemeinde Südharz setzt für den freien Träger die Kostenbeiträge in § 4 Absatz 2 gesondert fest. Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch den freien Träger selbst.

(3) Die Kostenbeiträge sind als monatliche Beiträge zu zahlen. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn das Kind die Einrichtung aufgrund von Krankheit, Urlaub, Schließzeiten oder anderen Gründen nicht besucht. Kostenbeiträge entfallen in Streikfällen.

(4) Kostenpflichtig gegenüber der Gemeinde Südharz sind auch andere Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, wenn auf Grund von Zuweisungen des Landkreises Mansfeld-Südharz und mit

Zustimmung der Wohnortgemeinde die Betreuung in der Gemeinde Südharz erfolgt. In diesen Fällen hat die Wohnortgemeinde das entstehende Defizit in voller Höhe zu zahlen (Platzkosten abzüglich Zuschüsse).

**§ 3****Schuldner**

(1) Schuldner der Kostenbeiträge sind die Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten bzw. die Vertragspartner, welche den Vertrag zur Nutzung eines Platzes in der Kindertageseinrichtung unterzeichnet haben. Mehrere Vertragspartner haften als Gesamtschuldner.

(2) Schuldner des Defizits welches aus der Nutzung eines Platzes entsteht sind die Gemeinden, in der das betreute Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. (Wohnortgemeinden)

**§ 4****Beitragshöhen**

(1) Die Kostenbeiträge betragen für **schulpflichtige Kinder** in den kommunalen Kindertageseinrichtungen mit einer täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungszeit bis zu:

|   |         |
|---|---------|
| 2 Stunden/10 Wochenstunden<br>(bzw. 10 Wochenstunden in den Ferien) | 37,60 € |
| 3 Stunden/15 Wochenstunden<br>(bzw. 25 Wochenstunden in den Ferien) | 44,80 € |
| 4 Stunden/20 Wochenstunden<br>(bzw. 30 Wochenstunden in den Ferien) | 53,60 € |
| 5 Stunden/25 Wochenstunden<br>(bzw. 40 Wochenstunden in den Ferien) | 61,60 € |
| 6 Stunden/30 Wochenstunden<br>(bzw. 50 Wochenstunden in den Ferien) | 68,80 € |

(2) Die Kostenbeiträge des freien Trägers Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e. V.

„Schlosshort“ (schulpflichtige Kinder) betragen bei täglicher bzw. wöchentlicher Betreuungszeit bis zu

|   |         |
|---|---------|
| 2 Stunden/10 Wochenstunden<br>(bzw. 20 Wochenstunden in den Ferien) | 48,00 € |
| 3 Stunden/15 Wochenstunden<br>(bzw. 25 Wochenstunden in den Ferien) | 53,00 € |
| 4 Stunden/20 Wochenstunden<br>(bzw. 30 Wochenstunden in den Ferien) | 62,00 € |
| 5 Stunden/25 Wochenstunden<br>(bzw. 40 Wochenstunden in den Ferien) | 70,00 € |
| 6 Stunden/30 Wochenstunden<br>(bzw. 50 Wochenstunden in den Ferien) | 88,00 € |

(3) Kostenbeiträge für **Kinder unter 3 Jahre** mit einer täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungszeit bis zu

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| 5 Stunden/25 Wochenstunden  | 151,20 € |
| 6 Stunden/30 Wochenstunden  | 167,20 € |
| 7 Stunden/35 Wochenstunden  | 183,20 € |
| 8 Stunden/40 Wochenstunden  | 199,20 € |
| 9 Stunden/45 Wochenstunden  | 214,40 € |
| 10 Stunden/50 Wochenstunden | 223,20 € |

(4) Kostenbeiträge für **Kinder über 3 Jahre** mit einer täglichen bzw. wöchentlichen Betreuungszeit bis zu

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| 5 Stunden/25 Wochenstunden  | 100,80 € |
| 6 Stunden/30 Wochenstunden  | 108,80 € |
| 7 Stunden/35 Wochenstunden  | 116,80 € |
| 8 Stunden/40 Wochenstunden  | 124,80 € |
| 9 Stunden/45 Wochenstunden  | 132,00 € |
| 10 Stunden 50 Wochenstunden | 140,80 € |

**§ 5****Ermäßigungen**

(1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle gefördert und betreut werden wird der Kostenbeitrag gemäß § 13 (4) Kinderförderungsgesetz festgesetzt.

(2) Entfällt die Ermäßigungsvoraussetzung ist dies sofort mitzuteilen. Bei nicht fristgerechter Mitteilung über den Wegfall des Ermäßigungsanspruches wird der erhöhte Kostenbeitrag rückwirkend festgesetzt.

## § 6

**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Südharz, den 02.06.15



Ralf Rettig  
Bürgermeister



Gemeinde Südharz

**Öffentliche Bekanntmachung**

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Mittwoch, dem 24.06.2015, um 18:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Haus des Gastes, Ortsteil Schwenda, Alte Hauptstraße 27, 06536 Südharz statt.

**Tagesordnung:**Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Verabschiedung und Vorstellung der neuen Schiedsstelle
- 5 Begrüßung durch den Ortsbürgermeister und Rundgang durch den OT Schwenda
- 6 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.05.2015
- 7 Protokollkontrolle
- 8 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 11 Ernennung und Verpflichtung der neuen Ortsbürgermeister in den Ortsteilen Breitenstein, Drebsdorf, Kleinleinungen und Roßla und Verabschiedung der ausscheidenden Ortsbürgermeister
- 12 Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung zur Erarbeitung von Gutachten zum Flächennutzungsplan
- 14 Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ für das Erhebungsjahr 2015
- 15 Beschlussfassung zum Breitbandausbau in Stolberg (Harz), Schwenda und Ufrungen
- 16 Beschlussfassung zum Rechtsformwechsel der KOWISA KG
- 17 Beschlussfassung über die Auszahlung des Zuschusses an den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 18 Kenntnisnahme über die Annahme von Spenden
- 19 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 20 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 22 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im OT Quesenberg
- 23 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 24 Beratung zum Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 25 Grundstücksangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 27 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des Gemeinderates

**Verloren/Gefunden****Das Fundbüro informiert****Verloren/Gefunden**

**Ende April 2015** wurde im OT Wickerode eine Fernbedienung für ein elektrisches Garagentor gefunden. Wer vermisst diese? Der Verlierer kann sich im Fundbüro melden.

**Ende Mai 2015** wurden auf einem Waldweg in Stolberg (Harz) 2 Reise-, Sporttaschen mit gebrauchten Damenbekleidungs- und Hygieneartikeln gefunden.

Der Verlierer sollte sich diesbezüglich umgehend bei der Gemeinde Südharz, im Fundbüro, im OT Roßla, Wilhelmstraße 4, oder telefonisch unter der Nr. 034651 3890 melden.

**Aus den Ortschaften****Ortschaft Roßla****Grillabend Ortswehr Roßla**

Am 21. Mai kam die Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr Roßla zu ihrem jährlichen Grillabend im Gerätehaus zusammen. Fast alle Mitglieder der Abteilung mit ihrem Leiter Kurt Nothnagel waren zu dem Treffen gekommen. Das Jahr über trifft sich die Alters- und Ehrenabteilung jeden dritten Donnerstag im Monat zu ihren Erfahrungsaustauschen. Am heutigen Abend wurden aktuelle Informationen zur Roßlaer Feuerwehr gegeben. Im Juli wird die Alters- und Ehrenabteilung dann auch an der 135-Jahr-Feier der Feuerwehr Gronau teilnehmen, welche gleichzeitig unter der 25-jährigen Partnerschaft der beiden Feuerwehren steht. Viele der Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung waren vor 25 Jahren Mitbegründer der Partnerschaft und nahmen an den ersten gegenseitigen Besuchen teil. Besten Dank gilt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung mitgewirkt haben.

**Ortschaft Ufrungen****Neue Sprechzeiten Ortsbürgermeister**

Herr Harald Gebhardt  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel.: 034653 7200 oder Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer: 0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1, 06536 Südharz  
Telefon 034653 724960, Fax 034653 7249620

## Was ist wann geöffnet?

## Hainrode

Besenbinderwerkstatt  
in der Alten Dorfschmiede  
Riesenbesen am Schmiedeplatz  
Besichtigung nach Absprache  
Tel. 034656 30846  
Herr Walter Reineberg  
Wanderweg „Rund um Hainrode“  
Besichtigung einer alten Bergbaupinge  
Sport- und Freizeitbereich Förstergarten  
Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz  
Naturlehrpfad  
Beginnend am Grillplatz  
Begegnungsstätte im Pfarrhaus  
Nicht nur für Kirchenmitglieder!  
Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,  
Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“  
Geöffnet immer am Mittwoch,  
16:00 - 18:00 Uhr  
Anfragen unter Tel. 034656 59410  
**Informations- und Wanderstützpunkt**  
im Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. Hainröder Hauptstraße 38  
Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung  
Tel. 034656 20130

## Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum  
Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294  
Öffnungszeiten nach Absprache  
Bibliothek  
Hallesche Straße 68b  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr  
Postanschrift:  
Wilhelmstr. 4  
06536 Südharz

## Rottleberode

Streichelzoo  
täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr  
Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)  
am **16.07.2015**  
jeweils 14:00 - 18:00 Uhr  
(Änderungen vorbehalten!)

## Schwenda

Bibliothek  
Alte Pfarrgasse 1  
Öffnungszeiten: Montag, 16:00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung  
Kirche  
Führungen sind nach Anmeldung bei Herrn Taube, Alte Pfarrgasse 1, möglich.

## Ufrungen

Schauhöhle Heimkehle  
**Höhle:**  
Öffnungszeiten  
Montag geschlossen!  
Dienstag - Sonntag  
April - September, 10:00 - 17:00 Uhr,  
letzte Führung beginnt 16:00 Uhr  
Während jeder Führung findet eine Lichtershow statt.  
Gruppenanmeldungen unter:  
www.hoehle-heimkehle.de oder  
Telefon 034653 305  
**Gaststätte:**  
11:00 - 18:00 Uhr und  
nach vorheriger Absprache  
Tel. 034653 727396

## Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“  
Niedergasse 19  
Tel. 034654 85960 und 454  
**Öffnungszeiten:**  
Di. - So.  
10:00 - 17:00 Uhr geöffnet  
Mo. Ruhetag  
  
Museum „Kleines Bürgerhaus“  
Rittergasse 14  
Tel. 034654 85955 und 454  
Di.- Fr. 13.00 - 16.00 Uhr  
Sa./So./Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Mo. Ruhetag  
  
Freizeitbad Thyragrotte  
Thyratal, Tel. 034654 92110  
Öffnungszeiten:  
täglich 10:00 - 21:00 Uhr  
  
Öffnungszeiten Sauna  
Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr  
Freitag bis Sonntag,  
Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr  
Mittwoch Damensauna ab 17:00 Uhr

Josephskreuz  
Tel. 034654 85963 und 454  
Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt  
- erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aussichtsplattform  
Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr  
Sa./So./Feiertage 10:00 - 18:00 Uhr

Bei starkem Regen, Sturm oder Nebel bleibt das Josephskreuz aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede  
Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg  
Rittergasse 11  
täglich ab 11:00 Uhr geöffnet

Harz-Informations-Zentrum  
Tourist-Information -  
Ausstellung Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz  
Markt 2  
Tel.: Tourist-Info 034654 454 und 19433  
Fax: 034654 729  
Internet: www.stadt-stolberg.de  
**Öffnungszeiten:**  
Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr  
und 13:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonntag  
Feiertag 10:00 - 12:00 Uhr  
und 13:00 - 15:00 Uhr

Offene Stadtführungen, ganzjährig  
Samstag und Feiertage 10:00 Uhr,  
Sonntag 14:00 Uhr ab Markt  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stolberger Schloß  
Öffnungszeiten:  
Dienstag - Freitag  
täglich 11:00 - 16:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
11:00 - 17:00 Uhr  
Montag geschlossen  
Tel.: 034654 858880

**Führungen im Schloß**  
Jeden **Freitagabend**, 20:00 Uhr laden wir zur abendlichen Führung ins Schloß ein.  
Jeden Samstagnachmittag, 14:00 Uhr laden wir zu einer Schlossführung ein.  
Preis pro Person: 4,00 €, Dauer ca. 1 Stunde

Führungen für Gruppen, auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich, bitte anmelden über Tourist-Information Stolberg, Markt 2, Tel.: 034654 454 und 19433

Jeden **Donnerstag**, 11:00 Uhr ab Parkplatz Kaltes Tal **kombinierte Stadt- und Schlossführung**, 7,50 €/Person **abends ins Museum Alte Münze**, jeden Samstag 20:00 Uhr laden wir ein zu einer Führung mit dem Münzmeistergesellen, 4,00 €/Person

**Bibliothek**  
Niedergasse 22  
Öffnungszeiten:  
Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

**Erlebnishof „Alte Posthalterei“ und Holzwurmmuseum**  
Niedergasse 50  
Telefon: 034654 81090  
Öffnungszeiten:  
täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: Ruhetag  
Organisation von Postkutschfahrten, Café mit hausgebackenem Kuchen, Brot aus dem großen Holzbackofen

## Termine und Informationen

### Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßla

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Roßla lädt die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roßla (das sind alle **Eigentümer von bejagbaren Flächen** in den Gemarkungen Roßla und Dittichenrode) zu der am

**Freitag, dem 19. Juni 2015, um 18.00 Uhr**  
im „Roßlaer – Anglerheim“

in der Gemeinde Südharz/OT Roßla – Fernste Rieth Weg stattfindenden Jahresmitgliederversammlung für das Jagdjahr 2014/15 recht herzlich ein!

Alle Jagdgenossen – die Flächeneigentümer – werden gebeten, doch ihre Teilnahme auch zu ermöglichen.

gez. Klaus Burde

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Roßla

### Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßla

am Freitag, dem 19. Juni 2015, um 18.00 Uhr  
im „Roßlaer – Anglerheim“ Fernste Rieth Weg/Roßla

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch Versammlungsleiter
2. Gedenkminute an Ehrenmitglied des JV Gerhard Hönsch
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Verlesen der Tagesordnung (4 ...12)
5. Abstimmung über die Tagesordnung
6. Wahl des Sitzungspräsidiums
7. Bericht des Vorstandes - Vorsitzender
8. Kassenbericht des Vorstandes - Kassenwart
9. Bericht der Kassenprüfung
10. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 7 - 9
11. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/15
12. Verlängerung Jagdpachtvertrag JB I+II Roßla
13. Beschlussfassung – Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
14. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Roßla

gez. Klaus Burde

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Roßla

Die nächste Ausgabe erscheint am  
**Samstag, dem 27. Juni 2015**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
**Dienstag, der 16. Juni 2015**



### Information über die Original Wolga Kosaken

An den Ufern der Wolga, unter diesem Motto steht ein **festliches Konzert** mit dem Ensemble der Wolga Kosaken am **Sonntag, 21. Juni 2015 um 19:00 Uhr** in der St. Trinitatis Kirche zu Roßla, Wilhelmstraße. Mit grandioser Stimmgewalt, tiefschwarzen Bässen und klaren Tenören sowie Virtuose Instrumental Solisten, Präsentieren die Wolga Kosaken ein ausgewähltes Programm aus dem Reichen Schatz russischer Lieder.

Flüchtlinge, die dem Schrecken der Revolution und seine Folgen in der Sowjetunion entkommen konnten, gründeten im Exil Chöre, die Gesänge ihrer orthodoxen Kirche und vor allem die alten Legenden und Volkslieder ihrer Heimat vor dem Vergessen bewahrten und sich damit ein wichtiges Stück Heimat in der Fremde schufen.

Einer dieser großen Chöre war der WOLGA KOSAKEN CHOR, der 1933 im Exil gegründet, seitdem ununterbrochen auf den Bühnen und in den Kirchen Europas Gastspiele gab. Eine Besonderheit bis heute; die Wolga Kosaken sind die Einzigen, die seit jeher ihr Publikum nicht nur durch die eindrucksvolle Kraft ihrer Stimmen, sondern auch durch die virtuose Beherrschung der Typisch russischen Instrumente, Prim-Balalaika, Alt-Balalaika, Dombra und Bass Balalaika zu begeistern wussten.

In den 70er Jahren wurde der große Chor zu einem Ensemble umgebildet. Die Leitung liegt seit Jahren in den bewährten Händen von Alexander Petrow, der auch mit erklärenden Worten in Deutscher Sprache durch das Programm führt.

Als großer Chor und als Ensemble haben die WOLGA KOSAKEN die Welt bereist und auf allen Kontinenten ihr Können unter Beweis gestellt.

Mächtige Stimmen werden Sie in das alte Russland entführen, Russische, Gesänge der orthodoxen Kirche und Volkslieder, Chor und Sologesang, Balalaikaklänge offenbaren Ihnen die „Russische Seele“

Unter vielen anderen im Repertoire in russischer Sprache: Werke von Rimskij Korsakov 1844 - 1908 / Dimitrij Bortnjanskij 18. Jhd. [Gayrill Lomakin 1811 - 1885 Aleksej Lvov 1799 - 1875 / A. Fateev 19. Jhd / A. Kastalskij 1896 - 1926

Sowie beliebte Volkslieder und Instrumentalstücke.

Abendglocken, Eintönig erklingt das Glöckchen, Schwarze Augen, Steppe ringsumher, die 12 Räuber, Stenka Rasin, ich bete an die Macht der Liebe, u. v. m. werden diesen Abend zu einem Erlebnis machen.

**Ensemble:** Maxim Kurtsberg (Tenor) Marian Majewski (Tenor) Bogdan Wolch (Tenor)

Alexander Petrow (Bass) Wasyl Romanow (Bariton) Lutschesar Peev (Bass)

**Instrumente:** Prim Balalaika, -Alt Balalaika, Bass-Balalaika, Dombra

Tickets bei:

Lotto-Annahme, B. Kaiser, Roßla-Hallesche Str. 69, Tel.: 034651 33443

Pfarramt Roßla, Wilhelmstr. 50, Tel.: 034651 2217

Eintrittspreis: im Vorverkauf 14,00 EURO an der Abendkasse 2,00 EURO Aufschlag Jugendliche 8,00 €



IMPRESSUM

**VERLAG WITTICH**

**Amtsblatt der Gemeinde Südharz**

- **Herausgeber:** Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:** Bürgermeister Herr Rettig
- **Verteilung:** An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreislise.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemeinde Südharz/OT Rottleberode  
 Grundschule „Thyratal“, Neue Straße 3, 06536 Südharz  
 An alle Eltern der GS Rottleberode, Hayn, Roßla

## Einladung zur thematischen Elternversammlung für alle Grundschulen im Umkreis Rottleberode

Sehr geehrte Eltern, hiermit lade ich Sie recht herzlich zu einer thematischen Elternversammlung ein.

Thema: „Kindheit 2.0 – Das Leben in der Medienwelt (MSH)“

**Datum:** Montag, 15. Juni 2015

**Uhrzeit:** 18:30 Uhr

**Ort:** GS Rottleberode/Aula

**Referent:** Herr Aschoff

**Tätigkeit:** Medienpädagogischer Berater

**Ziel:** Kennen Sie Facebook, Skype, WhatsApp, Instagram, Snapchat ...? Die heutige Schülergeneration lebt online!

**Inhalt:** Viele Aktivitäten, die früher auf dem Schulhof und im Klassenraum stattfanden, haben sich ins Internet bzw. auf Handys verlagert und werden dort fortgesetzt. Online wird gechattet, gespielt, geflirtet, Musik und Fotos getauscht, gelästert, gemobbt, belästigt, beleidigt, bedroht ...

In einem Vortrag werden an vielen Beispielen die Chancen und die Risiken des Web 2.0 erläutert.

P. - B. Zeumer  
 Rektorin

Kreisverband Sangerhausen e. V.  
 Vorstandsvorsitzende

## Deutsches Rotes Kreuz

### Begegnungsstätte Sangerhausen

Tel.-Nr. 03464 541821

06526 Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 35

| Datum      | Uhrzeit           | Veranstaltung                        |
|------------|-------------------|--------------------------------------|
| 15.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Treffen der Handarbeitsgruppe        |
|            | 14.00 – 16.00 Uhr | Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ |
| 16.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Gemütliche Plauderstunde             |
| 22.06.2015 | 14.30 – 16.00 Uhr | Treffen der Spätaussiedlergruppe     |
|            | 14.00 – 16.00 Uhr | Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ |
| 23.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Spielenachmittag                     |
| 29.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Treffen der Handarbeitsgruppe        |
|            | 14.00 – 16.00 Uhr | Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“ |
| 30.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Geburtstagsfeier des Monats          |

**Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!!!**

### Begegnungsstätte Kelbra

Mauerstr. 1 a in 06537 Kelbra, Tel.-Nr. 034651 6320

| Datum      | Uhrzeit           | Veranstaltung               |
|------------|-------------------|-----------------------------|
| 16.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Spielenachmittag            |
| 18.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Spielenachmittag            |
| 23.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Eisbecher essen             |
| 25.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Gedächtnistraining          |
| 30.06.2015 | 14.00 – 16.00 Uhr | Geburtstagsfeier des Monats |

## Informationen der Vereine

### Bekanntmachung

#### Jagdgenossenschaft Bennungen

Am Freitag, dem 10.04.2015 fand in Bennungen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt. Nach Rechenschaftslegung des Vorsitzenden sowie der Revisionskommission wurde die Verwendung des Jagdertrages diskutiert. Es wurde durch die Versammlung der Jagdgenossen einstimmig beschlossen, dass der Reinertrag der Jagd für die Jahre 2009 bis 2014 nicht verteilt, sondern zum Teil für folgende gemeinnützige Zwecke verwandt werden soll.

150,- € für den Kindergarten;

500,- € für den Spielplatz am Alten Sportplatz;

1.350,- € für Wege-Reparaturen in der Gemarkung Bennungen.

Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können innerhalb eines Monats nach der vorliegenden Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

Zur Geltendmachung der Ansprüche sind dem Jagdvorstand die aktuellen, amtlich beglaubigten Grundbuchauszüge über die anteiligen zu berücksichtigenden Flächen vorzulegen.

Nachdem die Versammlung der Jagdgenossen den alten Vorstand dankend entlastet hatte, wurden folgende Jagdgenossen in den neuen Jagdvorstand gewählt:

Herr Gerd Reinshaus als Vorsitzender, Frau Jutta Kühne als Kassenführerin sowie als Vertreter Herr Jens Eckermann, Herr Hartmut Naumann, Herr Gerald Sänger, Herr Edgar Seibt, Herr Frank Simroth, Herr Jens Wernicke.

Bennungen, 13.06.2015

Der Vorstand

HONIG AUS DER GOLDENEN-AUE

## Einladung zum 15. Honigschleuderfest

**schauen Sie am 13.06.2015  
in Rossla (Kuxstein 19a)  
mal hinter die Kulissen  
unserer Imkerei**

**Beginn: 14.00 Uhr**

**Angebot:**

- einem Imker bei der Bewirtschaftung eines Bienenvolkes beobachten
- Einblick in den Schleuderraum
- erfahren Sie was man aus Bienenerzeugnissen noch so machen kann (z.B. Propolis, Gelee Royale, Wachskerzen, Blütenpollen)
- unsere kleinen Gäste haben die Möglichkeit ihre Kerzen selbst zu drehen



## Sommerferienlager 2015 auf dem Schulbauernhof Othäl



mit einwöchigen Bauernhofcamps und Ponycamps für Anfänger. Wir erwarten unsere Gastkinder (7 bis 12 Jahre) mit einem abwechslungsreichen interessanten Programm inmitten der Natur und zwischen vielen Haustieren.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon/Fax 03464 279209  
 Anmeldeformulare finden Sie unter [www.schulbauernhof-othal.de](http://www.schulbauernhof-othal.de)

Schullandheim Othäl Hof 1 - 3, 06542 Allstedt/OT Othäl



**Nervöse nächtliche Unruhe**

# Schlafstörungen

**Was oft dahinter steckt, was wirklich hilft**

*Für den Körper ist er lebenswichtig – doch 30 Millionen Deutsche finden keinen Schlaf. Stundenlang wälzen sie sich in ihren Laken, und wenn sie endlich doch einschlafen, wachen sie wenig später wieder auf. Der permanente Schlafmangel stört Gesundheit und Wohlbefinden. Ursache ist oft nervöse Unruhe, die durch Stress und psychische Belastungen entsteht*

Die Anzahl der Menschen, die regelmäßig ein starkes Schlafmittel einnehmen, gibt den Experten Anlass zur Sorge. Die Einnahme könne schnell in die Abhängigkeit führen, die Wirkung ist eher betäubend und hält oft bis zum nächsten Vormittag an. Die wahre Ursache der Schlafstörung wird nicht beseitigt: die nervöse innere Unruhe. Das macht Lioran® die Passionsblume, die vom Deutschen Bundesinstitut für Arzneimittel für die gezielte Behandlung nervöser Unruhe zugelassen wurde.

**Der Schutzstoff fehlt**

Bei Schlafstörungen durch nervöse Unruhe fehlt uns GABA. GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist der körpereigene Nerven-Schutzstoff für den Stressabbau, der für natürliche innere Ausgeglichenheit sorgt. Es ist Lioran® die Passionsblume, die den Körper anregt, wieder mehr GABA zur Verfügung zu stellen. Von der Universität Würzburg wurde die Passionsblume schon 2011 zur Arzneipflanze des Jahres gewählt, weil ihre Wirkung einfach einmalig ist.



*Schlafstörungen sind die Geißel unserer Zeit. Betroffene greifen in ihrer Not oft zum rezeptpflichtigen Schlafmittel. Da die Gefahr der Gewöhnung besteht, raten Experten dazu, die Ursache der Schlaflosigkeit zu bekämpfen*

**Der gesunde Schlaf kehrt zurück**

Die Lioran®-Kapsel gibt den besonderen Passionsblumen-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei und er beginnt, seine entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. So kehrt der gesunde, erholsame Schlaf zurück, weil die wahre Ursache der Schlafstörung beseitigt ist: die nervöse Unruhe. Zwei Kapseln eine Stunde vor

dem Zu-Bett-Gehen entspannen für einen behaglichen Schlaf. Auch bei Stress am Tag ist die Einnahme sinnvoll, weil Lioran® Gelassenheit schenkt, ohne müde zu machen. Lioran® (30 Kapseln 9,79 Euro, rezeptfrei nur in Apotheken) ist gut verträglich, macht nicht abhängig, hat keine Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und die Einnahme ist zeitlich nicht begrenzt.



*Ernährungswissenschaftler liefern den Grund dafür, dass uns das Essen oft „wie ein Stein“ im Magen liegt: „Der modernen Ernährung fehlen die Bitterstoffe, die unverzichtbar für eine gesunde Verdauung sind“*

**Bitterstoffe – erste Hilfe für eine gesunde Verdauung**

# Völlegefühl, Blähbauch, Magendrücken

„Bitter im Mund ist dem Magen gesund“, besagt ein altes Sprichwort. Die moderne Wissenschaft ergänzt: „Bitterstoffe regen die Magen-Darm-Tätigkeit an, die Leber wird aktiviert, die Fettverdauung wird optimiert. Die Aufnahme lebensnotwendiger Vitamine, Mineralien und Nährstoffe wird beschleunigt“. Doch weil wir es lieber süß mögen, wurden die Bitterstoffe gnadenlos aus Salat und Gemüse herausgezückt. Für Ernährungswissenschaftler ist das der Grund für den drastischen Anstieg von Magen-Darm-Beschwerden. Gut zu wissen: In der Apotheke gibt es jetzt das traditionelle pflanzliche Arzneimittel

Gasteo®, das mit wertvollen Bitterstoffen leichte Verdauungsbeschwerden wie Völlegefühl, Blähungen, Magendrücken und Übelkeit spürbar lindert.

**Ein Quäntchen „Bitter“ versüßt das Leben**

Gasteo® enthält Wermutkraut. Diese Arzneipflanze ist beispielsweise eine der bitterstoffhaltigsten Arzneipflanzen der Welt: „Wermut wärmt den Magen, reinigt die Eingeweide und bereitet eine gute Verdauung“, das wusste schon Hildegard von Bingen. Aktuelle wissenschaftliche Studien untermauern zudem, dass Bitterstoffe auf der Zunge einen

einmaligen Reflex auslösen. Sie aktivieren Magen, Leber, Gallenblase und Bauchspeicheldrüse, die mit der Ausschüttung wichtiger Verdauungssäfte und -enzyme beginnen. Der Körper beginnt, die Nahrung zu verarbeiten, die Leber nimmt verstärkt ihre Entgiftungsaufgabe wahr. Von der anderen Seite wirkt das Gänsefingerkraut, von Sebastian Kneipp als „Krampfkraut“ geschätzt, gegen leichte Bauch- und Magenkrämpfe. So wird der gesamte Magen-Darm-Trakt entspannt und entlastet und es geht uns spürbar besser.

**Das wirkt, das hilft, das spürt man**  
Gasteo® (20 ml 7,85 Euro, Tropfen, Apotheke) – nur echt mit dem Gänsefingerkraut auf der Packung – gilt durch seinen hohen Gehalt an wertvollen Bitterstoffen als echter Geheimtipp bei akuten und wiederkehrenden leichten Bauch- und Magen-Beschwerden.

Gasteo®, Traditionelles pflanzliches Arzneimittel, zur Linderung von leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt. Das Arzneimittel ist ein traditionelles Arzneimittel, das ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung für das Anwendungsgebiet registriert ist. Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Niehaus Pharma GmbH & Co. KG, 55218 Ingelheim.

## Medizin

**Thema der Woche:****Wir beantworten Ihnen die Fragen, die Sie selbst nicht zu stellen wagen**

# Wenn Mann nicht kann

**Sexuelle Schwäche ist unter Männern noch immer ein Tabu-Thema – und das, obwohl jeder dritte Mann unter **SEXUELLER SCHWÄCHE** (z.B. Erektionsstörungen oder sexueller Erschöpfung) leidet. Wir beantworten hier die wichtigsten Fragen zu sexueller Schwäche, die viele Männer bislang nicht zu stellen wagten. Und wir verraten Ihnen, wie Betroffene ihre Probleme dank eines natürlichen Arzneimittels (Deseo, Apotheke) in den Griff bekommen.**

**Was genau ist sexuelle Schwäche eigentlich?**

Mediziner charakterisieren den Begriff als das „Unvermögen, den Beischlaf befriedigend auszuführen“.¹ Darunter fallen zum Beispiel Erektionsstörungen oder sexuelle Erschöpfung.²

**Ich leide an sexueller Schwäche – stehe ich mit meinem Problem alleine da?**

Auch wenn es die meisten ungern zugeben: Sexuelle Schwäche ist bei Männern

rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Der peinliche Gang zum Arzt kann dadurch erspart bleiben. Geben Sie Ihrem Apotheker einfach den Coupon auf dieser Seite. Oder bestellen Sie Deseo diskret und anonym über eine Online-Apotheke.

**Muss ich Angst vor Nebenwirkungen haben?**

Bei Deseo müssen Betroffene keine Angst haben: Das rein pflanzliche Arzneimittel hat keinerlei bekannte Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen.



absolut keine Seltenheit. Etwa ein Drittel aller Männer leidet im Laufe des Lebens unter sexueller Schwäche.

**Wie kann ich meine sexuelle Schwäche besiegen?**

Immer mehr Männer, die an sexueller Schwäche leiden, vertrauen einem natürlichen Arzneimittel mit dem Namen Deseo. Der in Deseo enthaltene Arzneistoff (T. diffusa) galt schon bei den Maya als hervorragendes Mittel gegen sexuelle Schwäche, das verloren gegangene Manneskraft zurückbringen kann. Das hat viele Anwender überzeugt: Deseo ist inzwischen das meistverkaufte Arzneimittel bei sexueller Schwäche.

**Es fällt mir schwer über das Thema zu sprechen – gibt es eine diskrete Lösung?**

Ja, das wirksame Arzneimittel Deseo ist



# Wenn Frau nicht kann

**Auch Frauen können unter sexueller Schwäche leiden. Oft zeigt sie sich bei Frauen in Form von **SEXUELLER UNLUST**. Und sie ist sogar häufiger, als die meisten denken: In Deutschland leiden in der Altersgruppe der über 60-Jährigen 86 Prozent (!) der Frauen ab und zu oder dauerhaft unter einem Mangel an sexuellem Begehren.**

Besonders Frauen ab der Menopause sind häufig von sexueller Schwäche betroffen. Denn hormonelle Umstellungen in den Wechseljahren können sich negativ auf die Libido auswirken. Die Folge: Die Lust auf Sex sinkt. Viele Betroffene finden sich damit ab, obwohl sie sich nach Intimität und Zärtlichkeit sehnen. Die Lebensqualität sinkt dadurch. Auch kann die Partnerschaft oder Ehe unter dem Problem sexueller Schwäche leiden oder gar zu Bruch gehen.

**„Mein Liebesleben ist wie ausgewechselt“**

Für alle Betroffene gibt es eine tolle Nachricht: Es gibt wirksame Hilfe gegen sexuelle Schwäche bei Frauen. Und zwar durch das meistverkaufte Arzneimittel bei sexueller Schwäche (Deseo, Apotheke). Erfahrungsberichte haben gezeigt, dass Deseo mit seiner natürlichen Wirkkraft bei sexueller Schwäche – wie einige

Betroffene es ausdrücken – „wahre Wunder vollbringen kann“. Anwenderinnen berichten, dass ihr Liebesleben mittlerweile wie ausgewechselt sei. Deshalb erfreut sich das natürliche Arzneimittel Deseo unter Frauen immer größerer Beliebtheit.

**IHR COUPON**

Deseo gibt es in den Packungsgrößen:

20ml (PZN – 4876657)

50 ml (PZN – 4884881)

*Kreuzen Sie die gewünschte Packungsgröße an und geben Sie diesen Coupon Ihrem Apotheker.*



# ... ein echter Traumurlaub

egal zu welcher Jahreszeit!

an der Mecklenburgischen Seenplatte

**Malchow Stadthafen  
direkt am See**

**Urlaub 2015  
am See**

- Angeln • Radfahren
- Segeln • Reiten • Wandern
- Erholen • Erleben

**Ferienpark Lenz  
am Plauer See**

**Informieren Sie sich schon jetzt  
über unsere Herbstangebote!**

## Ferienwohnungen am Stadthafen Malchow

Tel.: 0178-5319513 | 039931-129612 • [www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com) • [www.ferienkontor-mv.de](http://www.ferienkontor-mv.de) • [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

## Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab

**€50.-**

### Abflugorte und Termine 2015

| Datum    | Tag | Flugplatz         |
|----------|-----|-------------------|
| 24.08.15 | Mo  | Zwickau           |
| 25.08.15 | Di  | Dresden           |
| 28.08.15 | Fr  | Halle             |
| 29.08.15 | Sa  | Magdeburg         |
| 30.08.15 | So  | Berlin-Schönhagen |
| 31.08.15 | Mo  | Berlin-Strausberg |

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.

**Ideal als  
Geschenk!**



### Bestellen Sie jetzt!

[www.hubschraubertag.de](http://www.hubschraubertag.de) oder  
unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW03

Unter dieser Rufnummer sind wir  
Montag bis Freitag von 10 bis 21 Uhr für  
Sie erreichbar.

### Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de).


**Augenlicht RETTER gesucht!**

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie,  
Menschen vor Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen –

werden Sie AugenlichtRetter!

[www.augenlichtretter.de](http://www.augenlichtretter.de)



*Wir nehmen  
Abschied*

### Nachruf

Mit Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser langjähriges Mitglied,

**Herr Dr. med. Wolfgang Enke,**

kurz nach Vollendung seines 73. Geburtstages verstorben ist.

Wir werden dem engagierten Arzt ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Rottleberode e.V.**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

Fragen zur Werbung? (01 71) 4 14 40 18

Ihre Medienberaterin  
**Rita Smykalla** Fax: (0 35 35) 48 92 42  
berät Sie gern. [rita.smykalla@wittich-herzberg.de](mailto:rita.smykalla@wittich-herzberg.de)



**HAUSGERÄTETECHNIK RECKLIES E. K.**  
HALLESCHER STRASSE 64A • 06536 SÜDHARZ/OT ROßLA  
REPARATURDIENST FÜR ELEKTROHAUSGERÄTE  
SCHNELL-PREISWERT-ZUVERLÄSSIG-KOMPETENT  
KOSTENFREIE RUFNUMMER 0800 440 50 55



**ROHRREINIGUNG  
KRAUS**



Rohrbruch?  
Toilette verstopft?  
Wasser im Keller?

Bei uns erhalten Sie  
**Professionelle Hilfe**

**24 STUNDEN  
NOTDIENST**  
Sangerhausen:  
Telefon: \* 03464 / 2705003

Über **3000** neue  
**Brautkleider** **ab je 298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.  
Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:  
**03591 / 318 99 09**

Thomas-Müntzer-Str. 4c • 02625 Bautzen • 0163 / 814 59 65  
Inh. Rainer J. Capitain • [www.Brautmode-Discount.de](http://www.Brautmode-Discount.de)



**X Raiffeisen-Markt**

**AKTION - AKTION**  
Beim Kauf von 1.500 Liter Heizöl erhalten sie einen Gutschein im Wert von 5 €.

Einlösbar in allen Märkten und Tankstellen der Raiffeisen Waren genossenschaft Mansfeld eG.  
Diese Aktion gilt nicht für gewerbliche Kunden!

AKTIONSZEITRAUM:  
bis zum 30.06.2015

**Heizöl**

- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

**Tel.: 034782 - 876 51**  
[www.raiffeisen-mansfeld.de](http://www.raiffeisen-mansfeld.de)

**06536 Südharz/OT Roßla**  
Am Güterbahnhof · Tel. 034651/240 3